

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 158-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.396

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Klopfenstein, Zweisimmen) (Sprecher/in)
FDP (Teuscher-Abts, Roggwil)
Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1108/2017 vom 25. Oktober 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Unterbringung von Asylbewerbern in niederschwelligen Unterkünften

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit 18- bis 35-jährige ledige männliche Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften wie Schutzräumen, Militärbracken und Zelten untergebracht werden können.

Begründung:

Wenn nicht genügend andere Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber vorhanden sind, sollen ledige männliche Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren während des laufenden Asylverfahrens in niederschwelligen Unterkünften (beispielsweise Schutzräumen, Militärbaracken und Zelten) untergebracht werden. Das ist zumutbar und entschärft das Platzproblem bei den anderen Asylbewerbern. Ausserdem wird die bereits hohe Attraktivität der Schweiz als Asylland nicht noch weiter gesteigert.

Antwort des Regierungsrates

Die Unterbringung der Asylsuchenden unterscheidet sich in zwei Phasen: Während der ersten Phasen sind die Asylsuchenden in Kollektivunterkünften untergebracht. Diese erste Phase ist darauf ausgerichtet, die Asylsuchenden auf ein eigenverantwortliches Leben in der zweiten Phase, dann in Privatwohnungen, vorzubereiten.

Bei der Kapazitätsplanung geht das MIP von den Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus. Aktuell sind die Zuweisungszahlen stabil bzw. sinkend und es sind genügend Unterbringungsplätze vorhanden.

Bei stark zunehmenden Zuweisungszahlen in den Kanton Bern könnten zur Sicherstellung der Unterbringungsmöglichkeiten die Unterkünfte der Reserveplanung aktiviert werden. Dabei handelt es sich grösstenteils um unterirdische Anlagen, welche als Notunterkunft eröffnet werden und als vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit gedacht sind.

Das MIP ist bestrebt, Kinder, alleinstehende Frauen und Familien nicht oder nur möglichst kurz in unterirdischen Zentren unterzubringen. So werden bei Unterbringungsengpässen zuerst alleinstehende männliche Asylsuchende in den Notunterkünften platziert.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBS konnten in den letzten Monaten und Jahren nebst den Zivilschutzanlagen diverse militärische Anlagen zur Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen genutzt werden. Im Jahr 2014 diente die militärische Anlage in Allmendingen bei Thun als Kollektivunterkunft und 2015 konnten die Asylsuchenden in Armeezelten in Kappelen bei Lyss untergebracht werden. In diesen Notunterkünften wurden, insbesondere bei unterirdischen Anlagen, alleinstehende männliche Asylsuchende platziert.

Die vom Motionär vorgebrachten Anliegen wurden somit in den vergangenen Jahren bei vorübergehenden Kapazitätsengpässen bereits umgesetzt. Mit der aktuellen Reserveplanung wird das MIP auch künftig, bei einem erneuten Anstieg der Zuweisungszahlen, rasch reagieren können und nötigenfalls mit niederschwelligen Unterkünften die Unterbringung aller Asylsuchenden sicherstellen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat